

Josef Fasel / Christine Bulliard, Grossräte		M1018.07
Anpassung der Förderbeiträge im Energiebereich		DEE
		Mitunterzeichner: 12
Eingang SGR: 13.06.07	Weitergeleitet SK: 21.06.07*	Erscheint TGR: juin 2007

### Begehren

Aktueller Gesetzestext, Energiegesetz vom 9. Juni 2000

*Rationelle und sparsame Energienutzung, werden laut Energiegesetz*

*Art. 11 und 13 gefördert.*

*Demnach sollen Warmwasseraufbereitungsanlagen so geplant, installiert und betrieben werden, dass möglichst wenig Energie verbraucht wird.*

### **Anliegen**

Durch die vorliegende Motion verlangen die Motionäre, dass Warmwasseraufbereitungsanlagen die mit Sonnenenergie betrieben werden, speziell beworben und **mit zusätzlichen Finanzhilfen gefördert werden.**

Art. 23: Die Förderungsmassnahmen und Finanzhilfen werden in diesem Artikel umschrieben.

Die Motionäre verlangen eine Erhöhung der Finanzhilfe, damit die Installation der Warmwasseraufbereitung mittels Sonnenenergie für die Betreiber noch interessanter wird. Das heisst, es soll zumindest eine Verdoppelung des aktuell geleisteten Beitragssatzes ins Auge gefasst werden. Das heisst von heute Fr. 1000.- pauschal auf neu Fr. 2000.- pauschal und von heute Fr. 180.- pro / m2 auf neu Fr. 360 pro m2 der Absorberfläche, max. Fr. 18000.- (soll gleich bleiben, um insbesondere viele Anlagen von Einfamilienhäuser zu fördern).

### Begründung

Der Verbrauch von Warmwasser ist eine der grössten Verbrauchsquellen von Energie im täglichen Leben. Dies nicht nur im Winter, wie z.B. bei den Heizungen, sondern während des ganzen Jahres. Die Nutzung der Sonnenwärme ist eine der effizientesten Möglichkeiten, Energie, sozusagen gratis, zu erzeugen und zu nutzen. Anlagen mit Sonnenwärme sparen effizient und nachhaltig Energie.

Der Staat leistet schon heute Beiträge für solche Anlagen, d.h. er erachtet die Nutzung dieser natürlichen Energiequelle schon heute als sinnvoll, nachhaltig und umweltschonend. Mit unserer Motion verlangen wir, dass der Staat den Beitragssatz für solche Anlagen merklich erhöht, um damit die Hauseigentümer noch vermehrt für die Installation solcher Anlagen zu motivieren. Eine weitere Förderung solcher Anlagen hätte zudem auch ein grösseres Arbeitsvolumen und Aufträge für KMU in der Region zur Folge. Das vom Staat investierte Geld würde über diese KMU und die von den Mitarbeitern bezahlten Steuern teilweise wieder zurückfliessen. So gesehen wären die Beiträge eine Art Vorinvestition und das Ganze ein Projekt, welches an Nachhaltigkeit nichts zu wünschen übrig lässt.

\* \* \*

---

\* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).